

Sonderausgabe Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2023
Nr. 10
Dienstag, 21.03.2023
 von Seite 46 bis 50

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heide	Seite	47
Eichung von Messgeräten	Seite	48
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 03.04.2023	Seite	49

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und im Aushangkasten (rechte Haupteingangseite des Rathauses) eingesehen werden.

Amtlicher Teil



2. Satzung zur Änderung der **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer** **in der Stadt Heide**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1 und 8 und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 15.03.2023 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1 **Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 26.05.2021**

§ 6 (Beginn und Ende der Steuerpflicht, Steuerfestsetzung) der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Heide vom 26.05.2021 erhält folgende Fassung:

§ 6 **Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuerschuld**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer entsteht jeweils mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr, in dem die/der Steuerpflichtige die Zweitwohnung innegehabt hat.
-  (2) Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem jemand eine Zweitwohnung erstmals innegehabt hat. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, der dem Monat, in dem die/der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt, vorausgeht.
-  (3) Die Steuer wird in der Regel zu Beginn eines Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr durch Steuerbescheid festgesetzt.
- (4) Die Stadt Heide erhebt Vorauszahlungen auf die Jahressteuer, welche die/der Steuerpflichtige für das laufende Steuerjahr voraussichtlich schulden wird. Die Vorauszahlungen werden in der Regel zu Beginn eines Steuerjahres durch Steuerbescheid festgesetzt. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Steuerjahres, werden die Vorauszahlungen nach dem Beginn der Steuerpflicht durch Steuerbescheid festgesetzt. Die für das abgelaufene Steuerjahr geleisteten Vorauszahlungen werden auf den festgesetzten Steuerbetrag nach Absatz 3 angerechnet.
- (5) Die zu leistenden Vorauszahlungen sind am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuern oder Vorauszahlungen werden innerhalb eines Monats

nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Bescheides erstattet.



Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung (2. Änderungssatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt § 6 der Zweitwohnungssteuersatzung vom 26.05.2021.
- (2) Steuerpflichtige dürfen für den Rückwirkungszeitraum aufgrund dieser Satzung nicht schlechter gestellt werden, als sie nach dem ersetzten Satzungsrecht stehen würden. Die Rückwirkung gilt nur für noch nicht bestandskräftig abgeschlossene Veranlagungsfälle.

25746 Heide, 16.03.2023
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Eichung von Messgeräten

An folgenden Terminen:

Montag,	22.05.2023 , von 08.30 Uhr bis 14.30 Uhr,
Dienstag,	23.05.2023 , von 08.30 Uhr bis 14.30 Uhr,
Mittwoch,	24.05.2023 , von 08.30 Uhr bis 14.30 Uhr,
Donnerstag,	25.05.2023 , von 08.30 Uhr bis 14.30 Uhr,

findet für die Stadt Heide sowie die umliegenden Amtsbezirke

in Heide auf dem städtischen Bauhof, Vogelweide 7,

eine Nacheichung durch die Eichdirektion Nord statt.

Die Besitzer von eichpflichtigen Messgeräten haben die Möglichkeit, ihre Geräte innerhalb der oben angegebenen Zeit hergerichtet und gereinigt zur Eichung vorzulegen, sofern nicht ihre Abfertigung am Aufstellungsort vom Eichamt ausdrücklich zugelassen ist. Eichpflichtige, die den Termin nicht wahrnehmen können, haben ihre Geräte beim zuständigen Eichamt nach vorheriger Anmeldung einzuliefern.

Ordnungswidrig handelt, wer nicht gültig geeichte Messgeräte im geschäftlichen Verkehr verwendet oder bereithält.

25746 Heide, 20.03.2023
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Montag, 03.04.2023**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschriften der letzten Sitzungen des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Städtebauliches Konzept Marktplatz Stadt Heide
Vorlage: 23/StädtePI/265/BV
- 7 Einziehung einer Teilfläche der Straße Österweide
Vorlage: 23/FD31 BVG/167/BV
- 8 Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Heide Süd"
Vorlage: 23/StädtePI/268/BV
- 9 Erstellung eines Baumkatasters - Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 23/FD31 BVG/168/AN-O

- 10 Stellenplan 2023 – Aufhebung von Sperrvermerken
Vorlage: 23/FD31 BVG/166/BV
- 11 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 12 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

- 13 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 14 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 21.03.2023

Der Vorsitzende

Dipl.-Betriebswirt Reinhold Ehrenberg

Ratsherr